BESCHLÜSSE

BESCHLUSS DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 25. Februar 2010

zur Bestimmung des Sitzes des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen

(2010/762/EU)

DIE VERTRETER DER IM RAT VEREINIGTEN REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates [1] wird ein Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen eingerichtet.

(2) Der Sitz des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen muss bestimmt werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen hat seinen Sitz in Valletta Harbour.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 18. Juni 2010 in Kraft.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 25. Februar 2010.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. PÉREZ RUBALCABA

[1] ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11.